



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11578**  
Datum: 20.03.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Herr Bernhard Bönisch  
Herr Gerry Kley  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	19.03.2013	öffentlich Vorberatung
	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011 (Vorlagen.-Nr. V/2012/11037)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Existenzsichernde Leistungen“ (A 16) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.
2. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Soziale Nachhaltigkeit“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.
3. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Jugendintegration“ (E 15Ü) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.
4. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (E 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.
5. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Sachbearbeiter/in strategische Steuerung“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.
6. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) wird nicht in den

Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) bleibt im Stellenplan.

7. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ (E15) bleibt im Stellenplan.

8. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Amtsleiter/in Bauordnung und Denkmalschutz“ bleibt im Stellenplan.

9. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (E 14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Ressortleiter/in Straßenverwaltung / Jurist/in“ bleibt im Stellenplan.

10. Die vier vorgesehenen zusätzlichen Stellen „Betriebswirte“ (E 13) werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.

11. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Wissenschaft“ (E14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Teamleiter/in Technologie, Innovation und Medien“ bleibt im Stellenplan.

12. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Sport“ (E13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Ressortleiter/in Sport“ bleibt im Stellenplan.

13. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Klimaschutz“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.

14. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Veranstaltungen“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.

15. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Bürgerengagement“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.

16. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Familie“ (A 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.

17. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Sozialraumzentrum Mitte-Nord-Ost“ bleibt im Stellenplan.

18. Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Wirtschaft“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

## **Begründung:**

Begründung zu 1. bis 4.

Für diese Stellen liegt kein erkennbarer Bedarf vor. Den Abteilungsleiterstellen im FB Soziales sind weder Aufgaben, noch Personal oder Budget zugeordnet. Den vorläufig auf diese Stellen umgesetzten Mitarbeitern im FB Soziales sind seit der Umsetzung keine Aufgaben zugewiesen worden.

Begründung zu 5.

Für diese Stelle liegt kein erkennbarer Bedarf vor. Darüber hinaus umfasst das bei der Stelle angesiedelte Aufgabenfeld keine hoheitliche Aufgabe, so dass die Einrichtung einer Beamtenstelle rechtswidrig wäre.

Begründung zu 6. und 7.

Der Stellenplan 2012 weist eine Stelle „Büroleiter/in OB-Büro“ aus. Diese Stelle soll gestrichen werden. Parallel soll eine neue Stelle „Büroleiter/in OB-Büro“ in den Stellenplan aufgenommen werden. Begründet werden diese Veränderungen durch den Oberbürgermeister mit einem Anspruch auf die Schaffung und Besetzung von mit Vertrauensstellen. Die Rechtsgrundlage, dieses selbsterklärten Anspruchs hat der Oberbürgermeister auf mehrfache Nachfrage hin nicht benannt. Nach einer Auskunft des Oberbürgermeisters soll zur Schaffung der neuen Stelle „Büroleiter/in OB-Büro“ die Stelle „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ herangezogen werden. Diese Stelle ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen unbedingt zu erhalten und zu besetzen.

Begründung zu 8. und 9.

Für die beiden Stellen „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ im Rechnungsprüfungsamt liegt weder ein erkennbarer Bedarf vor, noch sind entsprechende neue Aufgaben hinzugekommen, die den Stellenaufwuchs rechtfertigen würden. Sollte die Verwaltung die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Jugendintegration“ wieder aus dem Stellenplanentwurf streichen um diese Stelle in eine zusätzliche Stelle im Stadtmuseum zu wandeln, ist diese zusätzliche Stelle im Stadtmuseum aus dem Stellenplanentwurf zu streichen.

Begründung zu 10.

Für diese Stelle liegt kein erkennbarer Bedarf vor. Der in den Haushaltsberatungen geltend gemachte Bedarf an Stellen zur Absicherung der Umstellung der Verwaltung auf das doppelte System und dessen Folgen ist temporär und rechtfertigt damit keine unbefristeten Einstellungen und kann in Halle wie in anderen Kommunen auch mit eigenen Kräften sowie externer Beratung gedeckt werden.

Begründung zu 11. bis 18.

Diese Stellen verbinden sich mit neuen Strukturen für die weder ausgereifte Planungen, noch Organisationsuntersuchungen vorliegen, deren Aufgaben unklar sind und die Mehraufwendungen bei den Personalkosten bedeuten. Damit der Stadtrat sinnvoll über diese Stellen entscheiden kann, müsste die Verwaltung zunächst ein geordnetes Verfahren der Vorbereitung einer solchen aufwandserhöhenden Organisationsentscheidung durchführen, aus denen eine solche haushaltsrelevante Entscheidung zu begründen wäre.